

FRAGEBOGEN ZUM ERWERB EINES BAUGRUNDSTÜCKES IM BAUGEBIET „HESSELBACH, ALTER SPORTPLATZ“

I. ANGABEN ZUM BAUINTERESSENTEN	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Aktuelle Anschrift	<input type="checkbox"/> (Telefonnummer)
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft
Bei Wohnort außerhalb der Gemeinde Üchtelhausen: Hatten Sie schon einmal Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, von	bis
<i>(Bitte näher erläutern)</i>	
Ehrenamtliches oder gemeinnütziges Engagement in der Gemeinde Üchtelhausen	
II. ANGABEN ZUM EHE-/LEBENSPARTNER	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Aktuelle Anschrift	<input type="checkbox"/> (Telefonnummer)
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft
Bei Wohnort außerhalb der Gemeinde Üchtelhausen: Hatten Sie schon einmal Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, von	bis
<i>(Bitte näher erläutern)</i>	
Ehrenamtliches oder gemeinnütziges Engagement in der Gemeinde Üchtelhausen	
III. ANGABEN ZU KINDERN IM GEMEINSAMEN HAUSHALT	
Namen	
Leben die o.g. Kinder im gemeinsamen Haushalt der Personen I. und II.? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
IV. ANGABEN ZU WEITEREM GRUNDBESITZ	
Ist eine der unter I. oder II. genannten Personen bereits Eigentümer eines Baugrundstückes in der Gemeinde Üchtelhausen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ist eine der unter I. oder II. genannten Personen bereits Wohnungseigentümer in der Gemeinde Üchtelhausen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

V. WUNSCHGRUNDSTÜCK	
<i>(Bitte die Grundstücksnummer aus dem Lageplan Seite 4 entnehmen.)</i>	
Mein/Unser Wunschgrundstück ist	Nr.
Alternativgrundstück	Nr.
VI. VERTRAGSBEDINGUNGEN BAUPLATZVERKAUF	
1. Der Kaufpreis für die Grundstücke beträgt	
57,00 €/m².	
Im vorgenannten Kaufpreis sind die Kosten für das Grundstück und die Erschließung enthalten. Die Erschließungskosten umfassen folgende Bauleistungen:	
a. Herstellung der Straßen und Gehwege	
b. Herstellung des Straßenbegleitgrüns und der Baugebietseingrünung, soweit diese nicht auf den Baugrundstücken liegen.	
c. Herstellungskosten des Kanals mit Anschlußstück bis ca. 1 m in das Baugrundstück einschließlich Herstellungsbeitrag Kanal	
d. Herstellungs- und Rohrnetzkostenbeiträge zur Wasserversorgung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge zur Wasserversorgung und Entwässerung nach der größtmöglichen Bebauung laut Bebauungsplan errechnet wurden. Werden diese Höchstgrenzen durch ein beitragspflichtiges Gebäude überschritten, sind die Kosten des höheren Beitrags durch den neuen Grundstückseigentümer zu tragen.	
e. <u>Nicht</u> enthalten sind die Baukosten für den Stromanschluß des Grundstücks. Diese Kosten fallen grundsätzlich erst nach Bebauung des Grundstücks an und werden vom Überlandwerk Unterfranken mit den neuen Grundstückseigentümern abgerechnet.	
<u>Eine Erhöhung des Kaufpreises bzw. Einforderung weiterer Kosten nach Abschluß der Erschließungsarbeiten erfolgt durch die Gemeinde Üchtelhausen nicht! Ansprüche anderer Erschließungsträger und gemeindliche Ansprüche aus zukünftigen Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.</u>	
2. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung des Rechtsgeschäfts das erworbene Grundstück mit einem <u>Wohngebäude bezugsfertig</u> zu bebauen. Kann der Käufer diese Frist nicht einhalten, wird das Grundstück auf die Gemeinde zum Verkaufspreis zurückübertragen. Die von der Gemeinde beabsichtigte Rückübertragung nach Ablauf der o.g. Frist wird dem Käufer per Einschreiben mitgeteilt. Äußert sich dieser in angemessener Frist nicht, wird die Gemeinde bereits bei der Beurkundung des Grundstückskaufs ermächtigt, die Rückübertragung auch ohne den Käufer durchzuführen. Die Kosten der Rückübertragung gehen zu Lasten des Käufers. Im Falle der Rückübertragung werden von der Gemeinde Üchtelhausen die angefallenen und nachweisbaren Erschließungskosten erstattet.	
3. Das Baugrundstück darf nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Üchtelhausen weiterverkauft werden. Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn das Grundstück zum ursprünglichen Preis veräußert werden soll. Die unter 2. genannte Bebauungspflicht bleibt von einem Verkauf des Grundstücks unberührt und beginnt <u>nicht</u> neu!	
4. Der Kaufpreis ist <u>innerhalb von vier Wochen</u> nach Beurkundung des Verkaufs zur Zahlung fällig. Die Kosten der Beurkundung einschließlich Notariatsgebühren, Grundbuchfortschreibung und Grunderwerbssteuer sind vollständig vom Käufer zu tragen. Die Gemeinde Üchtelhausen behält sich vor, bei Zahlungsverzug den Kaufvertrag einseitig aufzulösen.	
5. Die Gemeinde Üchtelhausen fördert auf Antrag Familien mit einem kinderbezogenen Zuschuss. Bitte erfragen Sie im Bauamt nach den aktuellen Fördermöglichkeiten!	
VII. ERKLÄRUNG DES/DER BAUPLATZINTERESSENTEN	
Ich/wir erkläre(n) hiermit, von den Vertragsbedingungen (Ziff. VI.) Kenntnis genommen zu haben. Diese werden von mir/uns vorbehaltlos anerkannt.	

(Ort, Datum)	

(Unterschrift)	(Unterschrift)

BESCHREIBUNG DES BAUGEBIETES „ALTER SPORTPLATZ“

I.	Bezeichnung des Bebauungsplans:	„Alter Sportplatz“, GT Hesselbach
II.	Rechtskraft seit:	20.12.2000
III.	Art des Gebietes:	Allgemeines Wohngebiet
IV.	Bauweise:	Offene Bauweise – nur Einzelhäuser zulässig
V.	Zahl der Vollgeschosse:	Maximal 1 Vollgeschoß. (Vollgeschosse im Dachgeschoß bleiben hierbei außer Betracht). Je Wohngebäude sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig.
VI.	Grundflächenzahl	0,4
VII.	Geschoßflächenzahl:	0,5
VIII.	Maß der baulichen Nutzung:	Im Bebauungsplan sind für die einzelnen Grundstücke Baugrenzen eingezeichnet, die für den Bauherrn bindend sind. Eine Bebauung ist nur innerhalb dieser Grenzen möglich.
IX.	Dachform:	Satteldächer mit einer Dachneigung von 30-48°. Dacheindeckungen sind mit naturroten Ziegeln bzw. Betondachsteinen auszuführen. Begrünte Dächer und Dächer mit Photovoltaikanlagen sind zulässig.
X.	Sonstige Festsetzungen des Bebauungsplans:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dachgauben sind zulässig. Die Einzelbreite der Gauben darf maximal 2,0 m betragen. Dachgauben sind mit stehenden Fensterformaten zu versehen. 2. Kniestockhöhe maximal 50 cm. 3. Die Dachform und Dachneigung von Garagen müssen, wenn sie einzeln stehen, dem Wohngebäude entsprechen. Flachdächer sind wahlweise zulässig. Bei aneinander gebauten Garagen gibt die zuerst gebaute Garage die Dachform und –neigung vor. 4. Stützmauern über 1,30 m sind unzulässig. Alle anderen Stützmauern sind in den Bauplänen darzustellen. 5. Die Grünflächen sind, sofern im Bebauungsplan nichts anderes vorgegeben, auf Privatgrund von den Bauherrn herzustellen. Das Pflanzschema des Bebauungsplans ist zu beachten. Die im Böschungsbereich der Bauplätze 13, 15, 17, 18 und 24-26 vorhandenen Büsche und Bäume sind zu erhalten. 6. Der Versiegelungsgrad ist auf den Grundstücken möglichst gering gehalten werden. Die Verwendung versickerungsfördernder Materialien (Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, etc.) wird empfohlen.
XI.	Sonstige Hinweise der Gemeindeverwaltung	<p><i>Maßgebend bei der Bauplanung ist der o.g. Bebauungsplan. Eine Kopie des Bebauungsplans erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Üchtelhausen.</i></p> <p>Der Bau von Regenwasserzisternen wird auf Antrag durch die Gemeinde Üchtelhausen gefördert. Zur Zeit wird bei Zisternen ab 5 m³ ein Zuschuß in Höhe von 250,00 DM und ab 10 m³ Rauminhalt ein Zuschuß in Höhe von 500,00 DM gewährt. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Bauplanung!</p>

